

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Preis pro Stück  
Rt. 20.

des Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 36.

Sonnabend, 13. Februar 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch andere Käufer frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabejahres bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Erlaß

an die Schulvorstände im amts-hauptmannschaftlichen Bezirke Großenhain.

Das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts setzt inhalts an die Bezirksschulinspektionen unterm 16. vorigen Monats ergangener Generalverordnung voraus, daß auch die Volksschulen ihre Schüler auf die Bedeutung des Tages, den das deutsche Reich am 22. März dieses Jahres

zur Erinnerung an die vor 100 Jahren erfolgte Geburt des deutschen Kaisers Wilhelm I. feiern wird, eindringlich hinweisen werden, und überläßt es den einzelnen Schulen zu bestimmen, wie dies in Anpassung an die Verhältnisse des Orts und der Anhalt am angemessensten zu geschehen habe.

Den Schulvorständen wird Solches mit dem Verlangen hiermit bekannt gegeben, über die Art und Weise der fraglichen Gedenkfeier Beschluß zu fassen und diesen

bis zum 1. März 1897

anher anzuzeigen.

Großenhain, am 8. Februar 1897.

Die Königl. Bezirksschulinspektion.  
v. Wilsch. Dr. Gelbe.

189 V.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Fol. 109 des Handelsregisters für seinen Bezirk, die Firma

**Glückmann, Swarzenski & Scherbel**  
in Riesa

betreffend, verkauft, daß

**Herr Abraham (Adolf) Salomon Swarzenski**

ausgeschieden ist.

Riesa, am 12. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.  
Seldner.

Bresch.

Donnerstag, den 18. Februar 1897,

Vorm. 10 Uhr,

solten im Hotel zum „Kronprinz“ hier 3 Faß Rothwein (zusammen ca. 640 Liter enthaltend) gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 11. Februar 1897.

Der Ger.-Vollz. beim R. Amtsger.  
Schr. Eibau.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 13. Februar 1897.

Nächsten Montag Abend concertiren im Schützenhaus hier selbst die Muldenthaler Quartett- und Concertsänger aus Döbeln. Die „Echtheit“ der Muldenthaler Quartett-Sänger ist infolge der eingetretenen Spaltung eine Streitfrage geworden, deren Entscheidung sehr schwierig ist, da die „Splinter vom alten Stamm“, Jeder das Recht der Echtheit für sich in Anspruch nimmt. Die Muldenthaler aus Döbeln betheiligen sich nicht am dem Streit, können aber behaupten, unter den jetzigen „Muldenthalern“ die „ältesten“ zu sein. Das aus den Herren Hanke, Preisler, Schilling und Sonntag bestehende Männerquartett singt nun bereits seit 15 Jahren zusammen. Die humoristischen Darbietungen erfreuen sich zumeist großen Beifalls und Alles in Allem versehen es die Muldenthaler immer recht gut, ihrem Auditorium bei abwechslungsreichem Programm eine amüsante Unterhaltung zu bieten.

Der ev. Männer- und Jünglingsverein veranstaltet am nächsten Dienstag, den 16. Februar, Abends 8 Uhr im Saale des Wettiner Hofes einen Familienabend zur Feier des 400jährigen Geburtstages Melancthons, des Freundes und hervorragenden Geistes Dr. Luthers am Reformationswerke, des Wonnabendes, der sich um die Begründung der evangelischen Schulen in besonderer Weise verdient gemacht und der der kirchlichen Wissenschaft in der Vereinigung glaubenswarmer Frömmigkeit und erleuchteter Forschung die rechten Wege gewiesen hat. Dem Vortrag wird Oberpfarrer Dr. Klemm-Strehla halten. Die Gesänge wird der Kirchenchor unter Leitung des Herrn Cantors Fischer ausführen. Mitglieder des Vereins werden durch deklamatorische Vorträge und dergl. in die Reformationszeit zu versetzen und das gesegnete Wirken und Leben des „Lehrers Deutschlands“ darzustellen versuchen. — Besondere Einladungen ergehen nicht. Alle Freunde der evangelischen Sache sind herzlich willkommen.

Für Schifferkreise wird, wie man uns mittheilt, folgendes Referat über die jüngst stattgehabte Versammlung des „Schiffersvereins Alen“ von besonderem Interesse sein. Es referirte in derselben eine gewählte Deputation über den Besuch der großen Auditions-Deputation des Centralvereins zur Hebung der deutschen Fluss- und Kanalschiffahrt. Das „Alener Wochenblatt“ berichtet: Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Geheimen Regierungsrath Wittich-Berlin eröffnet. Nachdem Punkt 1 der Tagesordnung, betreffend geschäftliche Mittheilungen, erledigt, erteilte der Vorsitzende Herr Professor Hamm-Charlottenburg das Wort. Genannter Herr hielt zu Punkt 2 der Tagesordnung, „Ueber die Anforderungen an den modernen Schiffsbau für Binnenwasserstraßen“ einen in jeder Beziehung belehrenden, interessanten Vortrag, und blieb der Dank von Seiten der Anwesenden nicht aus. Anknüpfend an diesen Vortrag, ergriff Herr Hauptmann Lonne-Magdeburg das Wort und behauptete, daß zur Zeit speziell die Elbschiffahrt in Betreff der Technik und praktischen Handhabung der jetzt gebauten Fahrzeuge noch viel zu wünschen übrig ließe. Er betonte, daß die Schiffbauer, welche mit der Art groß geworden, nicht technisch genug gebildet, um Neuerungen auf diesem Gebiete zu schaffen. Es seien auch die Schiffer für Neuerungen nicht zu bewegen. Am Schluß seiner Rede betonte genannter Herr, wohl in der guten Meinung, die

Reorganisation der (preussischen R. L.) Schifferschulen anzuregen, daß der alte Stamm der Schiffer ausstirbt, und Neulinge überhaupt keine Schiffer, sondern nur Arbeitsleute wären. (Wir fügen dem noch hinzu, daß doch wohl heute an den Schiffer mit den neuen großen, modernen Fahrzeugen Ansprüche gestellt werden, die mit den Leistungen unserer Vorfahren auf gleicher Stufe stehen dürften und daß es die Schifferschule nicht allein ist, die einen tüchtigen, praktischen Schiffer ausbildet, abgesehen davon, daß wir den Werth der Schifferschule, die Ausbildung des Schiffers in Kenntnissen und allgemeinem Wissen, voll und ganz würdigen. Was nun die erste Ausführung des Herrn Hauptmann Lonne, den Werth der Fahrzeuge auf der Elbe, betrifft, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß wir Röhre auf der Elbe haben, welche den Verhältnissen des Stromes voll und ganz entsprechen. Ja, es dürfte fraglich sein, ob Herr Lonne Jucker als Kuffig unter solchen vorzüglichen Konjunkturen fahren dürfte, als der Privatschiffer, auch mit seinem Zuluftschiff „Elbe“, welches doch im Betreff der Praxis auf der Elbe noch weit zurück bleiben dürfte. Zu Punkt 3 der Tagesordnung, „die Ansprüche der Schiffer auf Liegerecht“, ertheilt Herr Direktor Philipp-Dresden das Wort. In seiner ruhigen, allbekannten Weise hob genannter Herr hervor, daß sein Vortrag ein für ihn selbst belehrender sein solle, und zwar, daß er über verschiedene Punkte von Seiten zweier anwesenden Herren (H. J. in der Kommission des Reichstags tätig gewesen Herren Abgeordneter Wasser mann-Mannheim und Plack-Alen) Aufklärung erbat. Frage 1 war: Muß der Schiffer wegen Platzmangel auf Liegerecht verzichten. Frage 2: Die Anrechnung der Sonn- und Feiertage bei der Lieberezeit. Frage 3: Das Pfandrecht der Schiffer bei Theil-Ladungen für mehrere Empfänger. Frage 4: der Widerspruch der §§ 46 und 56 des neuen Binnenschiffahrtsgesetzes. Herr Abgeordneter Wasser mann nahm hierauf das Wort und beantwortet Frage 1 dahin, daß es selbstverständlich wäre, daß der Schiffer dafür, daß ihm der Empfänger kein Land anweist, nicht verantwortlich wäre, mit andern Worten, der Empfänger resp. die Empfänger sind verpflichtet, dem Schiffer, auch wenn derselbe kein Land hat, nach Ablauf der Liegereit Liegerecht zu zahlen. Zu Frage 2 betonte Herr Wasser mann, daß die Sonn- und Feiertage in die Liegereit mit eingerechnet würden; auch tritt der Fall ein bei einer vereinbarten Lieberezeit. Frage 3, das Pfandrecht bei Theilladungen betreffend. Die Aufklärung lautete dahin, daß bei Veräumung früherer Empfänger der letzte Theil der Ladung nach dem allgemeinen Pfandrecht dem Schiffer gegenüber hafbar ist. Der Ausgleich hat unter den Empfängern selbst zu erfolgen. Zu Frage 4: der Widerspruch der §§ 46 und 56 soll bei der Novelle zum Handelsgesetzbuch beseitigt werden. Nachdem noch zum Schluß Professor Dubendey-Charlottenburg über „die Ausnutzung der Wasserkraft bei Radelwehren“ gesprochen, schloß der Vorsitzende um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr die für das allgemeine Wohl nächste Versammlung.

Im Jahre 1896 währte die Schiffsfahrtsperiode auf der Elbe innerhalb des Königreichs Sachsen vom 13. März bis mit 3. Dezember, zusammen 286 Tage. Der niedrigste eichfreie Wasserstand während derselben wurde mit — 151 cm am Dresdner Pegel am 1. Dezember gemessen. Die geringste Jahreswassertiefe betrug bei diesem niedrigsten Wasserstande 96 cm. Während der vorjährigen Schiffsfahrtsperiode konnten die Elbfahrzeuge verfrachtet werden mit voller

Ladung an 166 Tagen, mit  $\frac{1}{2}$  Ladung an 67 Tagen und mit halber Ladung an 33 Tagen. Am Pirnaer Pegel wurde im Jahre 1896 ein niedrigster Wasserstand von — 180 cm und ein höchster Wasserstand von + 481 cm gemessen. Der mittlere Jahreswasserstand betrug — 30 cm.

Die Handelskammer zu Leipzig hat an die Königl. General-Direktion der sächsischen Staatsbahnen ein Gesuch um Einführung von Kilometerheften gerichtet. Im Großherzogthum Baden sind derartige Kilometerhefte bereits seit dem 1. Mai 1895 gebräuchlich und auch 23 preussische Handelskammern haben ein gleiches Gesuch dem preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten zugehen lassen. Schon früher ist eine derartige Einrichtung angeregt worden, aber bisher scheiterte dieselbe immer an Bedenken finanzieller Natur. Die Kilometerhefte, die freilich in der Hauptsache dem Handelsstand zu Gute kommen, da dessen Angehörige weder Rückfahrkarten noch Rundreise-Billets verwenden können und doch das größte Kontingent unter den Fahrgästen stellen, bieten dem, der die Eisenbahn viel benutzt, außerordentliche Vorteile und regen auch zu weiterer Benutzung an. Dann bringen die Kilometerhefte aber auch für die Bahnverwaltung eine Erleichterung des Schalterdienstes und insbesondere des Kassengeschäfts. Nach den badischen Erfahrungen, heißt es in dem erwähnten Gesuch, ist unjeres Erachtens die Einführung der Kilometerhefte auf allen deutschen Eisenbahnen nur noch eine Frage der Zeit, und da die Königl. sächsische Verwaltung gewöhnt ist, bei Verbesserungen der Verkehrs-Einrichtungen mit in vorderer Reihe zu stehen, so dürfen wir wohl auch in dieser Beziehung ein baldiges Vorgehen erhoffen.

Die zweite Meertourfahrt der Sachsen wird sich in Weg und Ziel in diesem Jahre zwei Mal wiederholen. Die bekannte Firma W. Zefinghaus in Genua giebt bekannt, daß sie am 24. März d. J. von Genua aus eine „Grote Orientreise“ zum Ostersfest nach Jerusalem, und am 20. August eine dergleichen unternimmt, und daß nach dem Vorbilde der zweiten Meertourfahrt der Sachsen am 7. Mai und am 20. Juli zwei Fahrten nach Spanien, Nordwestafrika, Sicilien und Italien in der Dauer von 30, bezw. 25 Tagen für den Preis von 375 bis 900 Mk., je nach Lage und Größe der Cabinen, unternommen werden.

Reigen, 12. Februar. Herr Robert Schiffer, der frühere Bürgermeister unserer Stadt, hat seine Pension nicht lange genießen dürfen, denn am gestrigen Tage ist er seinem langwierigen Leiden (Speiseröhrenverengung) erlegen. † Dresden, 12. Februar. Der Prinz und die Prinzessin Anton von Hohenzollern werden heute Nachmittag zum Besuch am Königl. Hofe erwartet.

Grimma, 11. Februar. Infolge eines Schlaganfalls fiel gestern Nachmittag gegen  $\frac{1}{2}$  Uhr der auf der Beiersdorfer Straße wohnende 67 Jahre alte Handarbeiter August Karl Nummer so unglücklich die Treppe herab, daß er mit dem Kopfe gegen die Wand und sodann auf die Hausflur aufschlug. Wimmer war sofort eine Leiche.

Falkenstein, 11. Februar. Gegenwärtig ist man in Russland bemüht, unsere einheimische Schiffenflotte dortselbst einzuführen und zu verbreiten. In den letzten Tagen wurden im hiesigen Orte Schiffenflotten mit einem Wohnverdienst von 40 Mark nach Russland gesucht. Es dürfte bei Eingehung von Arbeitsverträgen nach Russland jedenfalls Vorsicht anzurathen sein, indem die Erfahrung gelehrt hat,